



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2016

# STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem  
Stipendienprogrammgesetz 2015

Deutschlandstipendium

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **3**

**Glossar** ..... **5**

## Tabellen

T 1 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule ..... 7

T 2 Stipendiat/-innen 2011–2015 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl ..... 7

T 3 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe ..... 8

T 4 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart ..... 8

T 5 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten ..... 8

T 6 Weitergereichte Mittel 2015 nach Art und Hochschule ..... 9

T 7 Weitergereichte Mittel 2015 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers ..... 9

## Grafiken

G 1 Stipendiat/-innen 2015 nach Hochschule ..... 7

G 2 Weitergereichte Mittel 2015 nach Hochschule ..... 9

## Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

( ) Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

## Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

## Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

## Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

## Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

## Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

## Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung](http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung)

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

## Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

# Glossar

## Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

## Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

## Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

## Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

## Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstimmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

## Hochschulsesemester

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsesemestern zählen auch Urlaubssemester.

## Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

## Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

## **Studiengang**

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

## **Mittelgeber**

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

## **Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel**

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

## **Zweckgebundene Mittel**

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

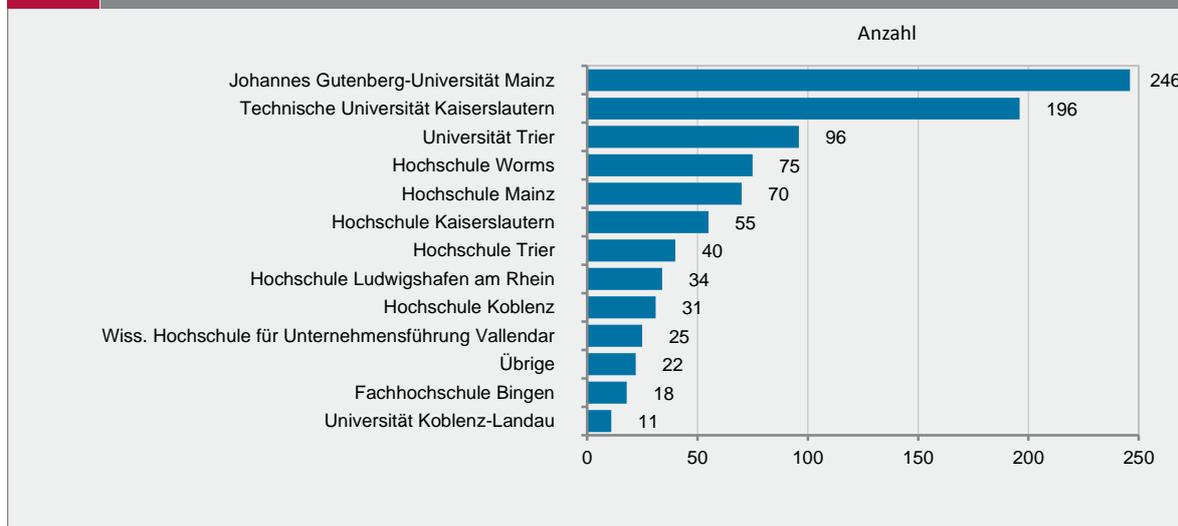
## T 1 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	246	159	64,6	10	4,1	6	2,4	20	8,1
Technische Universität Kaiserslautern	196	74	37,8	17	8,7	19	9,7	32	16,3
Universität Trier	96	66	68,8	6	6,3	4	4,2	5	5,2
Universität Koblenz-Landau	11	7	63,6	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	25	7	28,0	2	8,0	1	4,0	1	4,0
Fachhochschule Bingen	18	7	38,9	1	5,6	-	-	-	-
Hochschule Kaiserslautern	55	25	45,5	9	16,4	3	5,5	7	12,7
Hochschule Koblenz	31	17	54,8	3	9,7	2	6,5	-	-
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	34	19	55,9	-	-	7	20,6	9	26,5
Hochschule Mainz	70	35	50,0	2	2,9	-	-	3	4,3
Hochschule Trier	40	20	50,0	1	2,5	-	-	6	15,0
Hochschule Worms	75	43	57,3	6	8,0	-	-	7	9,3
Übrige	22	19	86,4	1	4,5	1	4,5	1	4,5
<b>Insgesamt</b>	<b>919</b>	<b>498</b>	<b>54,2</b>	<b>58</b>	<b>6,3</b>	<b>43</b>	<b>4,7</b>	<b>91</b>	<b>9,9</b>

## T 2 Stipendiat/-innen 2011–2015 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2011	249	135	54,2	18	7,2	39	15,7	57	22,9
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9

## G 1 Stipendiat/-innen 2015 nach Hochschule



### T 3 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen <sup>1</sup>	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	86	67	77,9	7	8,1	2	2,3	6	7,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	331	204	61,6	18	5,4	16	4,8	30	9,1
Mathematik, Naturwissenschaften Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	181	93	51,4	1	0,6	10	5,5	24	13,3
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	38	30	78,9	1	2,6	2	5,3	2	5,3
Ingenieurwissenschaften	7	2	28,6	-	-	-	-	-	-
Kunst, Kunstwissenschaft	242	80	33,1	26	10,7	12	5,0	28	11,6
Insgesamt	34	22	64,7	5	14,7	1	2,9	1	2,9
<b>Insgesamt</b>	<b>919</b>	<b>498</b>	<b>54,2</b>	<b>58</b>	<b>6,3</b>	<b>43</b>	<b>4,7</b>	<b>91</b>	<b>9,9</b>

<sup>1</sup> Vergleich mit Vorjahren aufgrund geänderter Fächersystematik nicht möglich.

### T 4 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	512	271	52,9	34	6,6	29	5,7	53	10,4
darunter: Bachelorabschluss	206	105	51,0	9	4,4	20	9,7	25	12,1
Masterabschluss	184	96	52,2	23	12,5	3	1,6	22	12,0
Lehramtsprüfungen	67	46	68,7	1	1,5	2	3,0	6	9,0
Fachhochschulabschluss	339	181	53,4	22	6,5	12	3,5	32	9,4
darunter: Bachelorabschluss	233	123	52,8	14	6,0	11	4,7	16	6,9
Masterabschluss	106	58	54,7	8	7,5	1	0,9	16	15,1
<b>Insgesamt</b>	<b>919</b>	<b>498</b>	<b>54,2</b>	<b>58</b>	<b>6,3</b>	<b>43</b>	<b>4,7</b>	<b>91</b>	<b>9,9</b>

### T 5 Stipendiat/-innen 2015 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	276	162	58,7	46	16,7
4 und 5 Monate	120	60	50,0	28	23,3
6 und 7 Monate	32	14	43,8	7	21,9
8 und 9 Monate	306	176	57,5	66	21,6
10 und 11 Monate	13	6	46,2	5	38,5
12 Monate	172	80	46,5	37	21,5
<b>Insgesamt</b>	<b>919</b>	<b>498</b>	<b>54,2</b>	<b>189</b>	<b>20,6</b>

## T 6 Weitergereichte Mittel 2015 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber <sup>1</sup>	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	69	226 800	126 900	56,0	99 900	44,0
Technische Universität Kaiserslautern	54	225 450	144 150	63,9	81 300	36,1
Universität Trier	13	87 600	12 600	14,4	75 000	85,6
Universität Koblenz-Landau	10	14 400	.	.	.	.
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	16	26 100	5 400	20,7	20 700	79,3
Fachhochschule Bingen	6	17 400	15 300	87,9	2 100	12,1
Hochschule Kaiserslautern	42	58 800	37 050	63,0	21 750	37,0
Hochschule Koblenz	9	26 700	.	.	.	.
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	7	39 300	32 100	81,7	7 200	18,3
Hochschule Mainz	30	67 200	38 400	57,1	28 800	42,9
Hochschule Trier	14	72 000	18 000	25,0	54 000	75,0
Hochschule Worms	27	68 700	38 700	56,3	30 000	43,7
Übrige	14	20 550	9 150	44,5	11 400	55,5
<b>Insgesamt</b>	<b>311</b>	<b>951 000</b>	<b>480 450</b>	<b>50,5</b>	<b>470 550</b>	<b>49,5</b>

1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

## T 7 Weitergereichte Mittel 2015 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber <sup>1</sup>	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	42	133 800	19 800	14,8	114 000	85,2
Personengesellschaft	37	74 700	62 700	83,9	12 000	16,1
Kapitalgesellschaft	130	351 900	263 700	74,9	88 200	25,1
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	47	160 950	62 100	38,6	98 850	61,4
Juristische Person des öffentlichen Rechts	55	229 650	72 150	31,4	157 500	68,6
<b>Insgesamt</b>	<b>311</b>	<b>951 000</b>	<b>480 450</b>	<b>50,5</b>	<b>470 550</b>	<b>49,5</b>

1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

## G 2 Weitergereichte Mittel 2015 nach Hochschule



## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.